

Medikamente an Schüler ausgeben?

Beitrag von „Schmeili“ vom 20. Februar 2010 17:31

Zitat

Original von MYlonith

Mmh, ich habe ein Asthmakind mit Nussallergie. Bei Notfall müßte ich sogar eine Spritze geben. Asthmaspray wäre nicht so schlimm, kann es ja selbst. Vom Arzt kam das Attest, dass das zwingend erforderlich ist, da ein Rettungsarzt zu spät kommen würde.... Tolle Sache, was ist, wenn ich die Spritze falsch verwende, wenn kein Notfall vorliegt oder so.....

Da brauchst du keine Angst zu haben, dir KANN dann nichts passieren. Rechtlich ist nur "unterlassene Hilfeleistung" strafbar.

Wenn du zu einem Unfall kommst und 1. Hilfe leistest und du z.B. dem Opfer beim umdrehen den Arm brichst, dann ist das so, dafür kannst du nicht haftbar gemacht werden.

Gerade auch in der Schule bist du gegen Haftungsansprüche durch die Unfallkasse gesichert. Selbst bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem verhalten ist zunächst die Unfallkasse verantwortlich, welche dann ggf. Ansprüche weiterleiten könnten - aber mal ehrlich: Grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz wird in deinem o.g. geschilderten Fall nicht vorkommen.